Städtetag
Nordrhein-Westfalen

Städtetag Nordrhein-Westfalen · Gereonstraße 18 - 32 · 50670 Köln
Landtag Nordrhein-Westfalen
Ausschuss für Kultur und Medien
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

per Mail: daniela.gerdes@landtag.nrw.de
anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/653

A12, A02

Gereonshaus
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln

05.06.2018/ku

Telefon 0221 3771-0
Durchwahl 3771-300
Telefax 0221 3771-309

E-Mail
klaus.hebborn@staedtetag.de

Bearbeitet von
Klaus Hebborn

Aktenzeichen
46.20.00 N

Theater- und Orchesterpakt erneuern – Landesregierung soll Vielfalt der Theater- und Orchesterlandschaft in Nordrhein-Westfalen sicherstellen
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/1992
Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien am 7. Juni 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Einladung zur o. a. Anhörung und die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Nordrhein-Westfalen verfügt mit 26 Theaterunternehmen und 22 Konzertorchestern über eine vielfältige und in Europa einzigartige Theater- und Orchesterlandschaft. Die 18 kommunal getragenen Stadttheater und die 15 kommunalen Orchester sind prägende Zentren nicht nur der kommunalen kulturellen Infrastruktur, sondern in ihrer Gesamtheit mit den Landestheatern auch der des Landes. Zahlreiche Bespieltheater sowie eine lebendige und innovative Freie Szene tragen zum kulturellen Gesamtangebot maßgeblich bei. Der Landesanteil an der Betriebskostenfinanzierung der Theater und Orchester beträgt derzeit jedoch durchschnittlich nur 5 Prozent. Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist der Landeszuschuss pro Einwohner in NRW deutlich geringer. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen erhebt daher an das Land seit Jahren die Forderung, einen angemessenen Beitrag zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Theater und Orchester sowie der Kultur insgesamt zu leisten.

Die Landesregierung plant, die Kulturförderung des Landes in dieser Legislaturperiode um insgesamt 50 Prozent auf dann 300 Mio. Euro zu erhöhen. Der Haushaltsplan für 2018 sieht mit der „Stärkungsinitiative Kultur“ in einem ersten Schritt einen Zuwachs um 20 Mio. Euro vor. Aus kommunaler Sicht müssen die zusätzlichen Mittel zu einem wesentlichen Teil für die Verbesserung der Theater- und Orchesterförderung des Landes genutzt werden.

Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft am 30. Juni 2018 die Details der zusätzlichen Landesförderung für die kommunalen Theater und Orchester sowie deren Verteilung der Öffentlichkeit vorgestellt. Danach sollen in dieser Legislaturperiode insgesamt 30 Mio. Euro zusätzlich bereitgestellt werden, aufgeteilt in eine Basisförderung (20 Mio. Euro bzw. 3,5 Mio. Euro pro Jahr) und eine Projektförderung (10 Mio. Euro bzw. 2,5 Mio. Euro pro Jahr). In diesem Jahr werden 6 Mio. Euro ausschließlich für die Basisförderung zur Verfügung gestellt.

Hierzu wie zum o. a. Antrag der SPD-Fraktion nehmen wir wie folgt Stellung:

- Der Städtetag NRW begrüßt die Aufstockung der Landesfördermittel für die Kultur durch die „Stärkungsinitiative Kultur“ um 20 Mio. Euro in 2018. Er erwartet, dass auch in den Folgejahren eine Aufstockung der Kulturfördermittel in gleicher Höhe erfolgt und damit die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt wird.

- Begrüßt wird nachdrücklich die zusätzliche Landesförderung für die kommunalen Theater und Orchester in Höhe von insgesamt 30 Mio. Euro über die Legislaturperiode. Die Landesregierung trägt mit dieser Schwerpunktsetzung der erheblichen Bedeutung der Theater und Orchester als „Ankereinrichtungen“ der kommunalen kulturellen Infrastruktur Rechnung. Die Aufteilung der Landesmittel trägt den beiden Zielen Erhalt (Basisförderung) und Weiterentwicklung (Projektförderung) Rechnung. Mit der Initiative wird auch wesentlichen Forderungen des Antrags der SPD-Landtagsfraktion entsprochen. Unsere Zustimmung findet die Verteilung an die Kommunen auf der Basis der Personalkosten der Einrichtungen, die zutreffender die Verhältnisse abbildet als die Betriebskosten.

- Der Städtetag NRW hält an seiner Forderung fest, neben einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für die kommunalen Theater und Orchester den Landesanteil an deren Gesamtförderung mittelfristig auf 20 Prozent zu erhöhen. Mit der jetzt geplanten zusätzlichen Landesförderung wird der Landesanteil von derzeit 5 Prozent auf ca. 9 Prozent am Ende der Legislaturperiode steigen; zudem werden die historisch gewachsenen Unterschiede zwischen den Städten abgemildert. Dies sind wichtige Schritte, die aber in Zukunft konsequent weiter fortgesetzt werden müssen, um eine nachhaltige Weiterentwicklung der Einrichtungen zu gewährleisten.

- Die zusätzlichen Landesmittel sollten mit Blick auf Planbarkeit und Nachhaltigkeit in Fördervereinbarungen gemäß § 30 Kulturfördergesetz zwischen den Einrichtungen, den Städten und dem Land förmlich abgesichert werden; darin sollte die Höhe der kommunalen Förderung festgeschrieben, gleichzeitig aber auch ermöglicht werden, dass die zusätzlichen Landesmittel zumindest teilweise für die Tarifsteigerungen verwendet werden können.

- Für die geplante Projektförderung ist ein Konzept zu entwickeln, das die notwendige fachliche Qualität sichert, eine inhaltlich große Flexibilität und Bandbreite ermöglicht sowie eine kommunale Beteiligung vorsieht. Denkbar wäre beispielsweise ein zweistufiges Verfahren (Jury und Beirat) auf der Landesebene.

– Die Finanzausstattung der Landestheater und der Bespieltheater muss mit Blick auf deren Bedeutung für den kreisangehörigen Raum ebenfalls verbessert werden; darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, ein Konzept zur Erhöhung der Förderung der Freien Theater zu erarbeiten, denn auch sie sind ein wichtiger Bestandteil des Kulturangebotes in den Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Klaus Hebborn